

Subventionsprüfung der Innovations- und Projektbeiträge für die Berufsbildung

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Das Wesentliche in Kürze

Die vom Parlament vorgesehenen Finanzmittel für Innovations- und Projektbeiträge für die Berufsbildung werden seit Jahren nie ausgeschöpft. Das Ressort Finanzierung und Projektförderung im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) kann die bereitgestellten Mittel nicht vollumfänglich an konkrete Vorhaben und Projekte vergeben. Die Finanzmittel wurden in den vergangenen Jahren dennoch erhöht, von 40 Millionen Franken im Jahr 2017 auf knapp 63 Millionen 2022.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte die Vergabe dieser Subvention, um zu beurteilen, ob sie in der bestehenden Höhe und Form gerechtfertigt und zielführend ist.

Hierbei zeigte sich insgesamt ein positives Bild. Ein gewisser Bedarf ist im Grundsatz gegeben, jedoch könnte die Subventionsvergabe im Rahmen der aktuellen rechtlichen Vorgaben noch besser auf die Bedürfnisse abgestimmt werden. Die EFK sprach zudem Empfehlungen zur Einhaltung der Vorgaben des Subventionsgesetzes und Vereinfachungen im Gesuchstellungs- und Vergabeprozess aus.

Der aktuelle Kreditrahmen übersteigt den finanziellen Bedarf

Der Bedarf an Fördermitteln ist tiefer als der vorgegebene Kreditrahmen. Selbst wenn das SBFI den Spielraum, den es hat, um die gesetzlichen Vorgaben in ein Förderkonzept umzusetzen, besser auslotet und stärker auf die Bedürfnisse abstimmt, ist davon auszugehen, dass es den Kreditrahmen auch künftig nicht ausschöpfen wird. 2021 beliefen sich die tatsächlich beanspruchten Finanzmittel auf 55 Prozent des Kreditrahmens. Rund 28 Millionen Franken wurden somit nicht ausgeschöpft. Die Subventionsbedingungen sind bereits vergleichsweise attraktiv und sollten nicht weiter gelockert werden. Aktuell ist eine maximale Aufwandsdeckung von 60 bis teilweise sogar 80 Prozent möglich.

Der Subventionsvergabeprozess könnte vereinfacht und noch besser auf die Beitragsempfänger in ihrer Funktion als «Kunden» des SBFI abgestimmt werden. Das SBFI sollte ihn zudem intensiver kommunikativ begleiten.

Die Vorgaben des Subventionsgesetzes werden zu wenig konsequent umgesetzt

Die Fördermittel werden sparsam vergeben und die vom SBFI vorgegebenen Voraussetzungen und Unterstützungskriterien sind insgesamt nachvollziehbar. Die Vorgaben des Subventionsgesetzes werden durch das SBFI jedoch nicht vollumfänglich eingehalten. Beispielsweise deckt das SBFI in aller Regel 60 Prozent der Aufwände von Vorhaben und Projekten, ohne die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beitragsempfänger sowie allfällige Mitnahmeeffekte zu berücksichtigen.

Das SBFI verpflichtet die Gesuchstellenden nicht dazu, für bedeutsame Kostenpositionen mehrere Offerten einzuholen und führt nicht in angemessenen Ausmass Detailprüfungen abgeschlossener Vorhaben und Projekte durch. Die Kontrollaktivitäten sollten ausgeweitet werden.

In der Projektdatenbank des SBFI gibt es zahlreiche nicht begründete Datenlücken und gewisse zentrale Informationen (z. B. effektive Projektgesamtkosten nach Projektabschluss), die dem SBFI grundsätzlich vorliegen, werden nicht erfasst. Das SBFI sollte die für Steuerungs- und Überwachungszwecke relevanten Daten definieren und sicherstellen, dass diese einheitlich in der Projektdatenbank erfasst und regelmässig ausgewertet werden (Monitoring und Reporting).

Die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bereitet keine besonderen Schwierigkeiten.